

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 20. Juli 1994

2169. Nutzungsplanung Hüntwangen (Revision)

Die Gemeindeversammlung von Hüntwangen hat am 7. April 1994 die kommunale Nutzungsplanung revidiert. Gegen diesen Beschluss wurde kein Rechtsmittel eingelegt. Die Vorlage umfasst im wesentlichen die Anpassung der Bau- und Zonenordnung an die geänderten Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes vom 1. September 1991 sowie die Einzonung des südlichen Teils der Reservezone Bauelhau in die Gewerbezone und die Aufhebung des nördlichen Teils dieser Reservezone.

Mit der ursprünglichen Festsetzung der Nutzungsplanung erliess die Gemeindeversammlung auch einen Erschliessungsplan, der Aufschluss über die etappenweise Erschliessung der Bauzonen gibt. Durch die Einzonung der Gewerbezone Bauelhau haben sich die Erschliessungsverhältnisse massgeblich geändert, so dass die Revision des Erschliessungsplans unabdingbar geworden ist. Im Rahmen der zur Genehmigung vorliegenden Revision wurde allerdings auf die Überarbeitung des Erschliessungsplans verzichtet. Da indessen dem Erschliessungsplan – insbesondere wegen der Erstellung von Erschliessungsanlagen im Rahmen des Quartierplans (§§ 166 ff. PBG) – ausschlaggebende Bedeutung zukommt, ist die Gemeinde Hüntwangen einzuladen, auch den Erschliessungsplan zu überarbeiten.

Der Bericht gemäss Art. 26 RPV liegt vor. Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Revision der Bau- und Zonenordnung gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung Hüntwangen vom 7. April 1994 wird genehmigt.

II. Die Gemeinde Hüntwangen wird eingeladen, den Erschliessungsplan an die geänderten Verhältnisse anzupassen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Hüntwangen, 8194 Hüntwangen (unter Rücksendung eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Satzes der Revisionsvorlage), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 20. Juli 1994



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller